

Protokoll

der Erörterung der Seiten 12 bis 14 der Giessener Erklärung am Donnerstag, 21. Januar 2010

Anwesend:

Hr. Kranemann
Hr. Hartmann
Fr. Hartwig
Hr. Strazzeri

Erste Vizepräsidentin Fr. Prof. Dr. Burwitz-Melzer
Studiendekan FB 04 Hr. Prof. Dr. Bäumer
Studiendekan FB 03 Hr. Prof. Dr. Schemmann
Studiendekan FB 07 Hr. Prof. Dr. Cassing
Hr. Globuschütz (Rechtsdezernat)
Hr. Prange (Stabsabt. Studium und Lehre)
Hr. Treppesch (Stabsabt. Studium und Lehre)
Fr. Greb (Stabsabt. Studium und Lehre) –Protokoll-

Gesprächsbeginn: 17:15 Uhr, Gesprächsende: 19:45 Uhr

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Zu den jeweiligen Punkten sollen die Gesichtspunkte und Anregungen der Studierenden und Fachbereiche und vorgetragen werden.
Die Vizepräsidentin informiert, dass die Seiten 7-11 der Giessener Erklärung bereits in vier Sitzungen mit den Studierenden und die Weiterverfolgung der Vereinbarungen zusätzlich bei dem Treffen der Monitoring-AG besprochen wurde. Es wird vorgeschlagen, bei den Forderungen an alle Fachbereiche, die in dieser Sitzung zu besprechen sind, jeweils Adressaten und Ansprechpartner zu bestimmen, um dies in eine Tabelle integrieren zu können.

„Modularisierte Studiengänge“

Die Punkte unter dieser Überschrift auf den Seiten 12 und 13 werden durchgezählt.

Zu 1 (Anwesenheitspflicht)

Die Vizepräsidentin weist auf den bereits in der Monitoring-AG besprochenen Punkt M6 hin und berichtet, dass die noch nicht einvernehmend definierten Begriffe wie u.a. „regelmäßige Teilnahme“ in der nächsten Sitzung der Monitoring-AG diskutiert werden sollen.

Die Studierenden interessieren sich für die Umsetzungsebene dieses Punktes in den Fachbereichen.

Der Studiendekan des Fachbereichs 07 Herr Prof. Cassing informiert, dass der FB 07 schon vor über einem Jahr mit dem Reakkreditierungsprozess begonnen habe und es generell keine Anwesenheitspflicht – außer in praktischen Lehrveranstaltungen und bei Exkursionen – gibt. Bei entschuldigtem Fehlen können die Studierenden mit ihren Betreuern einen neuen Termin vereinbaren.

Der Studiendekan des Fachbereichs 04 Herr Prof. Bäumer erklärt, dass es in seinem Fachbereich eine generelle Anwesenheitspflicht mit Anwesenheitslisten gibt. Die Lehrenden möchten dies auch beibehalten.

Der Studiendekan des Fachbereichs 03 Herr Prof. Schemmann berichtet, dass diese Diskussion in seinem Fachbereich recht kontrovers geführt wird. Eine große Verunsicherung herrscht darüber, ob eine Anwesenheitspflicht überhaupt abgeschafft werden kann, da diese in den Modulbeschreibungen verankert sei und für Anwesenheitsstunden CP vergeben werden. Herr Schemmann würde eine Entscheidung von Präsidium begrüßen.

Die Vizepräsidentin informiert, dass diese Forderung bereits Mitte Dezember in der Senatskommission angesprochen und an die Fachbereiche zur Diskussion weitergegeben wurde. Eine Generallösung kann aber nicht vom Präsidium geschaffen werden, da Fächertraditionen bestehen, in die sich das Präsidium nicht einmischen darf, da nach Hochschulgesetz die Fachbereiche über die Ausgestaltung ihrer Studiengänge bestimmen. Die Diskussion im Fachbereich ist ein demokratisches Procedere, das daher nicht umgangen werden kann. Jeder Fachbereich muss individuell über eine Anwesenheitspflicht und deren Detail-Regelungen entscheiden.

Die Studierenden erklären das Konstrukt von Anwesenheitslisten insgesamt als begründungsbedürftig. Präsenzstunden stehen zwar in den Modulbeschreibungen, aber eine Abfrage durch Anwesenheitslisten sei dort nicht geregelt. Ein Kompromissvorschlag des Monitoring-Teams der Studierenden ist, eine Begründungspflicht für Anwesenheitslisten einzuführen um somit eine transparente Kontrollinstanz zu schaffen und keinen Automatismus.

Herr Globeschütz erklärt, dass die Vergabe von CP nach dem ECTS-System eine Kombination von Zeit und Leistung darstelle. Anwesenheitslisten sind Versuche, diesen Arbeitsaufwand zu dokumentieren und zu bewerten. Eine Diskussion, ob dies immer und in jeder Veranstaltung sinnvoll ist, sollte geführt werden.

Die Vizepräsidentin wird in der nächsten Senatskommission erneut an die Fachbereiche appellieren, keinen Automatismus bei Anwesenheitspflicht und –listen aufkommen zu lassen.

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden zur Diskussion und Klärung aufgefordert.
Adressaten: Senatskommission, Fachbereiche. Rückbericht an die Monitoring-AG.

Zu 2 (auslaufende Studiengänge)

In der Monitoring-AG wurde dieser Punkt unter M1 behandelt. Es wird über die Fachbereiche und Prüfungsämter an die Studierenden herangetreten werden, damit diese ihre zeitliche Studienplanung mitteilen können und der Fachbereich eine Planungsgrundlage erhält.

Die Studierenden ergänzen zum Hintergrund dieser Forderung, dass eine kritische Überprüfung notwendig sei. In Einzelfällen sei eine Weiterführung des Studiums nicht möglich, da in einzelnen Fachbereichen die Fristen sehr eng seien und wenig Veranstaltungsangebot herrsche. Zum Teil sind auch Zuordnungen von neuen Lehrveranstaltungen auf die Studienverlaufspläne der auslaufenden Studiengänge nicht vorhanden.

Herr Globeschütz erläutert, dass die Fristen nicht willkürlich gesetzt wurden, sondern von den gesetzlichen Vorgaben ausgegangen wurde. Im HHG sei festgelegt, dass nur eine Frist im Umfang der Regelstudienzeit zu eröffnen ist. Die JLU sei in allen Fällen über diese Frist hinausgegangen. In den meisten Fällen seien auch Äquivalenztabellen vorhanden.

Herr Cassing informiert, dass man sich in seinem Fachbereich an die Regelstudienzeit plus zwei Semester gehalten habe. Es wurden auch Äquivalenzinformationen gegeben.

Herr Treppesch berichtet am Beispiel des Fachbereichs 06, dass dort eine Onlineumfrage fertig gestellt wurde, in der angeschriebene Diplomstudierenden angeben können, welche Leistungsnachweise vorhanden sind und welche noch gebraucht werden.

Vereinbarung: Es soll geklärt werden, an welchen Stellen Härten auftreten und worauf diese zurück geführt werden.

Adressaten: Fachbereiche und Studierende

Zu 3 (Wahl der Thesis / Ausweitung Betreuungskapazitäten)

Auf Nachfrage der Vizepräsidentin, in wiefern die Wahl der Thesis mit der Forderung nach zusätzlicher Betreuungskapazität zusammenhängt, erläutern die Studierenden, dass bei Überlastungen einzelner oder aller Betreuer die Studierenden keine Betreuerauswahl hätten und in einigen Fällen nur einen Themenpool, aus dem zu wählen sei, erhalten würden.

Herr Bäumer und Herr Schemmann informieren, dass bei Kapazitätsbedarf promovierte Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Die Vizepräsidentin verdeutlicht, dass die Studierenden ein Anrecht auf eine Prüfung im gewünschten Fachsemester haben, aber bei Überlast kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfer bestehe. Es wird versucht, eine möglichst individuelle und studierendenfreundliche Handhabung zu erreichen, indem dieses Thema bei den Gesprächen mit den Fachbereichen angesprochen wird.

Vereinbarung: Es soll geklärt werden, an welchen Stellen echte Engpässe auftreten und worauf diese zurück geführt werden.

Adressaten: Fachbereiche und Studierende

Zu 4 (Reduzierung der Leistung)

Die Studierenden fordern, dass gelegentlich der Reakkreditierung von Studiengängen eine kritische Überprüfung der bei der Erstakkreditierung zunächst geschätzten Workload-Daten. Es soll empirisch geprüft werden, ob diese Schätzungen mit den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden übereinstimmen. Gerade in den ersten Semestern sei der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung weitaus höher als in den Modulbeschreibungen angenommen wird. Eine Überarbeitung und Anpassung würde die Studierenden entlasten.

Die Vizepräsidentin wird bei den Gesprächen mit den Fachbereichen auf diesen Punkt hinweisen. Bei den Bachelor-Studiengängen kann dies geregelt werden, beim Lehramt sei man aber gebunden. Bei Besuchen im Wissenschafts- und im Kultusministerium werde auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Eine universitätsweite einheitliche Evaluation wird angestrebt.

Hr. Treppesch informiert, dass es bei der Workload-Evaluation momentan wenige zuverlässige Instrumente gibt, die valide Ergebnisse liefern. Man könnte aber z.B. die Studierenden um Mitwirkung bei der Erstellung eines Tagebuches bitten.

Die Studierenden erläutern, dass ihr Vorschlag sei, eine Reduzierung der Anzahl der Pflicht-Lehrveranstaltungen in Modulen vorzunehmen. Die Workload der einzelnen Veranstaltungen

in einem Modul könne daraufhin angepasst werden, indem die CP auf die übrigen Lehrveranstaltungen im Modul verteilt würden.

Herr Cassing sieht diese Forderung als schwer realisierbar an. Eine Empfehlung an die Hochschullehrer wäre, die Workload in einem bestimmten Rhythmus abzufragen um dann individuell zu korrigieren.

Vereinbarung: Die empirische Klärung der Workload muss voran getrieben werden.
Adressaten: Fachbereiche, Studierende müssen mitwirken.

Zu 5 (Reduzierung Prüfungsleistung)

Dieser Punkt überschneidet sich mit Punkt 4.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Reduzierung der Prüfungsleistungen bereits in der Senatskommission besprochen wurde. Sie wird aber diese Forderung noch einmal ansprechen, da es auch im Sinne der Dozenten sei, die Prüfungslast zu reduzieren. Zudem werden die Fachbereiche angeregt, die Wahlpflichtmodule auf ein vielfältigeres Angebot zu überprüfen.

Herr Cassing schlägt vor, eine Leitziffer für das Verhältnis von Wahl- zu Pflichtmodulen zu erstellen.

Vereinbarung: Die Reduzierung der Anzahl der Prüfungen wird im Zuge der „Weiterentwicklung der Modularisierung“ behandelt.
Adressaten: Fachbereiche, Senatskommission

Zu 6 (Entzerrung von Prüfungen)

Die Vizepräsidentin wird durch persönliche Gespräche mit den Fachbereichen versuchen, eine zeitliche Konzentration von Prüfungen zu erreichen.

Die Forderung nach generell zwei Prüfungsterminen wird von Herrn Cassing aus organisatorischen Gründen als schwierig angesehen - eine Entzerrung der Klausuren sei die einzig realisierbare Möglichkeit. Prüfungstermine müssen zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben und abgesprochen werden und ggf. in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.

Herr Schemmann spricht die schwierige Situation komplexer Studiengänge (Mehr-Fächer-Studiengänge, Lehrämter) an, weil in denen jedes Fach nach eigener Logik eine i.d.R. sinnvolle Lösung fände, diese Lösungen sich aber z.T. überlagerten. Man könne ein System – ähnlich dem der geschützten Zeiten – entwickeln, in dem eine Gesamtkoordination der Mehr-Fächer- Studiengänge und der Lehrämter erfolgt.

Vereinbarung: Die Fachbereiche müssen Planungen zur Entzerrung von Prüfungen entwickeln – soweit noch nicht geschehen. Für komplexe Studiengänge ist dies allerdings ein schwieriger Prozess, da er Abstimmung zwischen mehreren FBen fordern kann.
Ansprechpartner: Fachbereiche

Zu 7 (Abgabefristen)

Die Vizepräsidentin stimmt der Forderung zu. Bei umfangreicheren Hausarbeiten muss das Verhältnis zu den CP geklärt werden.

Vereinbarung: Hausarbeiten müssen so dimensioniert und terminiert werden, dass sie von den Studierenden angesichts anderer Studienverpflichtungen auch erstellt werden können.
Ansprechpartner: Fachbereiche

Zu 8 (Terminkoordination)

Herr Treppesch informiert über das Webformular zur Meldung von Kollisionen von Lehrveranstaltungen innerhalb der geschützten Zeiten.

Herr Cassing erklärt, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen weitgehend versucht wird, eine Entzerrung zu erzielen. Bei bestimmten Kombinationen der Lehramtsstudiengänge und aus organisatorischen Gründen kann es aber zu Konflikten kommen.

Auch Herr Schemmann erläutert, dass in seinem Fachbereich versucht wurde, die geschützten Zeiten einzuhalten, die momentanen Bedingungen (Raumproblematik und hohe Zahl von Studierenden) dies aber im Einzelfall auch unmöglich machen kann.

Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt bereits in der Giessener Erklärung unter Punkt M11 und M9 besprochen wurde und man die Fachbereiche auf Rücksichtnahme bei der Überschneidung von Lehrveranstaltungen mit Vollversammlungen ansprechen werde.

Ansprechpartner: Fachbereiche, ZfL

Zu 9 (Aktualisierung Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen)

Diese Forderung wird als selbstverständlich angesehen. Der zentrale Auftritt der Universität soll im MUG geschehen, dies sei die einzig relevante Stelle. Es wird an der Behebung technischer Probleme und der Aufarbeitung von Rückstaus gearbeitet.

Ansprechpartner: Herr Globeschütz, Herr Prange

Zu 10 (Übereinstimmung Veranstaltungen mit Modulbeschreibung)

Die Vizepräsidentin stimmt der Forderung zu. Dieser Punkt muss überprüft werden.

Vereinbarung: Die Studierenden müssen Diskrepanzen von Lehrveranstaltungen und Modulbeschreibungen dem Studiendekanat des Fachbereichs zur Kenntnis bringen.

Adressaten: Fachbereiche, Studierende

Zu 11 (Darstellung Studiengangstruktur und -inhalte)

Die Studierenden wünschen, dass die hier geforderten Themen zum Gegenstand der Studieneinführungswoche gemacht werden.

Die Vizepräsidentin ist mit der Forderung einverstanden, wird die Forderung an die Studienberatung weitergegeben und erläutert das System mentorierlicher Betreuung durch die Lehrenden, in dem diese Themen ebenfalls angesprochen werden können.

Schließlich gibt es in manchen Fachbereichen auch Orientierungsmodule bzw. Lehrveranstaltungen/Module zum Berufsfeld, in denen diese Themen jetzt schon aufgegriffen werden.

Vereinbarung: Aufgreifen in der Studieneinführungswoche.

Adressaten: Fachbereiche

Zu 12 (nicht verpflichtende Module)

Dieser Punkt wurde schon besprochen.

Zu 13 (weite Modulbezeichnungen)

Die Studierenden fordern zur Erhöhung der Mobilität Voraussetzungen für eine einfachere Anerkennung der im Ausland oder an anderen Universitäten erbrachten Leistungen.

Es wird erörtert, dass dies über die Anrechnung von Kompetenzen statt von Inhalten erfolgen kann. Wieweit die Anerkennung von der in einer beruflichen Ausbildung erlangten Kompetenzen möglich ist, muss je nach Fach in den Prüfungsausschüssen geklärt werden. .

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden aufgefordert, die Anrechnungsverfahren so zu gestalten, dass mittels der Betonung von Kompetenzen bei der Anrechnung auch Leistungen von außerhalb der JLU fair anerkannt werden können.

Adressaten: Fachbereiche, Prüfungsausschüsse

Zu 14 (Veranstaltungsangebot)

Diese Forderung ist grundsätzlich richtig und wurde schon besprochen.

Zu 15 (Mitspracherecht bei Seminargestaltung)

Die Vizepräsidentin ist mit der Forderung einverstanden, da sie auch Teil des Bolognaprozesses ist.

Herr Cassing und Herr Prange erörtern, dass sich die Umsetzung dieser Forderung momentan aus Mangel an studentischer Beteiligung als schwierig erweist. Herr Schemmann berichtet von dem Versuch, Studierende durch ein AFK-Modul zu einer Beteiligung zu animieren.

Vereinbarung: Die Studierenden werden aufgefordert, sich in die Prozesse der Lehrplanung in den Fachbereichen und Instituten einzuklinken.

Adressaten: Studierende, Fachbereiche

Zu 16 (Fristen Notenbekanntgabe)

Die Vizepräsidentin stimmt dieser Forderung zu. Die Fristen und deren Einhaltung muss von den Studiendekanaten in den Fachbereichen überprüft werden.

Vereinbarung: Die Fachbereiche werden aufgefordert, die Lehrenden auf die Einhaltung dieses Punktes hinzuweisen.

Adressaten: Fachbereiche

Zu 17 (Klausur Nebenfachstudierende)

Herr Treppesch informiert, dass in den Modulbeschreibungen erkennbar sein müsste, ob es für Nebenfachstudierende andere Kompetenzanforderungen gibt. Wenn die Anforderungen identisch sind, muss auch die Klausur identisch sein. Bei Unterschieden muss eine andere Klausur oder eine andere Bewertung der Leistung erfolgen.

Die Studierenden erläutern am Beispiel des MFKW-Studiengangs, dass den Nebenfachstudierenden in den Wirtschaftswissenschaften z.T die Vorkenntnisse, die zum erfolgreichen Bestehen der Module in diesem Nebenfach notwendig sind, fehlen.

Herr Prof. Schemmann weist darauf hin, dass die Nebenfach-Initiative, die er in der vorletzten Sitzung der Senatskommission Studiengänge ergriffen hat, nach einiger Zeit die von den Studierenden beschriebene Situation verändern soll.

Die Vizepräsidentin sagt zu, diese Problematik bei den Gesprächen mit den Fachbereichen zu besprechen.

Vereinbarung: Die Nebenfach-Initiative wird vorangetrieben. In den Gesprächen mit den Fachbereichen wird die Integration von Nebenfächlern in Module erörtert.
Adressaten: Fachbereiche

Zu 18 (Fachbereichsübergreifende Studiengänge)

Diese Forderung schließt an Punkt 17 an und wird bei den Besuchen der Fachbereiche ebenfalls angesprochen.

Zu 19 (Pflichtexkursionen)

Die Studierenden sprechen das finanzielle Problem an, das z.B. bei außereuropäischen Exkursionen im Hauptstudium des Geographiestudiums auftritt. Besonders für Lehramtsstudierende seien Großexkursionen finanziell unzumutbar.

Herr Cassing erörtert, dass das Problem bekannt sei und dass in seinem Fachbereich bereits dezentrale Zuschüsse für diese Großexkursionen durch QSL-Anträge beantragt wurden.

Die Studierenden verdeutlichen, dass es in ihrer Forderung hauptsächlich um die Veränderung des Exkursionsangebots gehe.

Die Vizepräsidentin wird die Fachbereiche um ein realistischeres Angebot (z.B. innerhalb Europas) oder um Alternativen bitten. Lehramts-Studierende sollen grundsätzlich die gleichen Lernchancen erhalten.

Adressaten: Fachbereiche

„Teilzeitstudium“

Herr Globeschütz erörtert zu diesem Punkt den rechtlichen Hintergrund: Gegenwärtig gibt es eine Teilzeitstudienverordnung, dies ist eine Landesverordnung, die Regelungen vorgibt, aber gleichzeitig auch den Hochschulen eine Möglichkeit zur Regelung des Teilzeitstudium bietet. Der Landesgesetzgeber plant gegenwärtig eine Novellierung der Immatrikulationsverordnung, in die eine Teilzeitstudienregelung aufgenommen wird. Somit wird es zu neuen Regelung des Teilzeitstudiums kommen, die Option der eigenen Regelung der Hochschulen wird entfallen und es wird engere Rahmen geben.

Die Vizepräsidentin informiert, dass über dieses Thema bereits in der Monitoring-AG (Punkte T1 bis T3) sehr ausführlich diskutiert wurde. Diese Punkte der Giessener Erklärung waren alle unstrittig. Es wurde auch beschlossen, dass eine individuelle Beratung von den einzelnen Fachbereichen und den Studienkoordinatoren geleistet werden muss.

Adressaten: AG Teilzeitstudium, Senatskommission, Zentrale Studienberatung, Fachbereiche

„Berufungsverfahren“

Die Punkte unter dieser Überschrift auf Seite 14 werden durchgezählt.

Zu 1 bis 4 (Informationen)

Die Vizepräsidentin informiert, dass Berufungsverfahren vertraulich sind, eine Partizipationsmöglichkeit sei durch die in die Berufungskommissionen gewählten Studierenden gegeben.

Die Studierenden erwarten, dass sie über den formellen Verfahrensstand (die erreichten Verfahrensstufen), den ein Berufungsverfahren jeweils erreicht hat, informiert werden. Das kann durch kurzen Aushang erfolgen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass solche Informationen auch in Sitzungen des Fachbereichsrates gegeben werden.

Herr Cassing erläutert, dass die Selbstorganisation der Studierenden in manchen Bereichen nicht ausreichend sei und somit den Fachbereichen oft studentische Ansprechpartner fehlen. Ohne funktionierende Fachschaft und deren Kommunikation mit den studentischen Vertretern in Organen des Fachbereichs und zu allen Studierenden sei eine studierendenorientierte Arbeit eines Dekanats nicht möglich.

An der unverzüglichen und qualifizierten Besetzung vakanter Professuren haben alle Beteiligten ein hohes Interesse.

Vereinbarung: Die Dekanate werden aufgefordert, über den die in einem Berufungsverfahren erreichten formellen Stand z.B. durch Aushang zu informieren. Die Studierenden werden aufgefordert, für eine Kommunikation der studierenden Gremienmitglieder zu sorgen.
Adressaten: Studierende, Fachbereiche

Zu 5 (Bewerber-Vorträge)

Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Vorträge von Bewerbern in einem Berufungsverfahren öffentlich sind und in den Fachbereichen auch veröffentlicht werden.
Man könne überlegen, wie noch besser über diese Vorträge informiert werden könne.

Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten einschließlich der Nutzung des fachbereichsspezifischen Mail-Verteilers, von StudilP, Informationen auf der FB-Homepage, Information in Lehrveranstaltungen usw. diskutiert.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Lehramtstudierende einbezogen werden können, von denen sich manche in L2 und L3 keinem Fachbereich zugehörig fühlen.

Auf die Notwendigkeit studentischer Beteiligung wurde oben bereits hingewiesen.

Vereinbarung: Es soll in den Fachbereichen eine spezifische Lösung für die Informationsaufgabe gefunden werden.

Adressaten: Studierende, Fachbereiche

Zu 6 (externes Mitglied)

Die Vizepräsidentin erläutert, dass in das Recht des Dekanats, die Berufungskommission - also die stimmberechtigten Mitglieder - zusammenzustellen, nicht eingegriffen werden kann. In jeder Berufungskommission sind Studierende als Mitglieder vertreten. Studierende können darüber hinaus ggf. Vorschläge für die Erweiterung von Berufungskommissionen um nicht stimmberechtigte Mitglieder machen.

Adressaten: Studierende

„Internationale Beratung“

Die Studierenden fordern institutionalisierte Berater für ausländische Studierende und Studierende der Kategorie „outgoing“, die ins Ausland gehen.

Die Vizepräsidentin berichtet, dass es bereits in den meisten Fachbereichen wissenschaftliche Mitarbeiter gibt, die die Beratung von Outgoing-Studenten übernehmen. Man wird in den Fachbereichen anregen, Mitarbeiter zur Betreuung der Incoming-Studenten bereitzustellen. Dabei werden diejenigen Fachbereiche, die diese Beratung bereits anbieten, ggf. verschiedene Modelle vorschlagen.

Es besteht Einigkeit, dass die Erreichbarkeit dieser Beratungsstellen in einem realistischen Umfang z.B. per Email gesichert sein soll.

Adressaten: Fachbereiche

„Studentische Hilfskräfte“

Die Punkte unter dieser Überschrift auf Seite 14 werden durchgezählt.

Zu 1 (öffentliche Ausschreibung)

Die Vizepräsidentin informiert, dass dieser Punkt bereits in der Monitoring-AG unter Punkt H4 besprochen wurde und man sich auf ein dreistufiges Verfahren (Aushang, öffentliches Nennen der Suche in der Lehrveranstaltung und StudIP) statt Ausschreibung geeinigt habe. Die anwesenden Studierenden stimmen diesem Verfahren zu.

Zu 2 (Tutorien)

Die Vizepräsidentin berichtet, dass dieser Punkt in der Monitoring-AG unter Punkt H6 besprochen wurde und man sich einig war, dass Übereinstimmung bestehen muss bei den im Vertrag angegebenen und den zu erbringenden Arbeitsstunden.

In Bezug auf die Tutoren wird von der Vizepräsidentin berichtet, dass zur Zeit an einem QSL-Antrag zur Tutorenschulung gearbeitet wird.

Ansprechpartner: Vizepräsidentin

Abschließend weisen die Studierenden auf die **zwei Schwerpunkte ihrer Forderungen** hin:

1. Diskussion über Anwesenheitslisten
2. Perspektive bei Masterstudiengänge (Probleme bei Sport und Philosophie)

Die Studierenden erwarten außerdem, dass für die Philosophie so schnell wie möglich ein Master-Studienangebot gemacht wird und dass an den Masterangeboten im Bereich Sport konstruktiv gearbeitet wird.

Sitzungsleitung:

Protokoll

gez. Burwitz-Melzer

gez. Greb

Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer
Erste Vizepräsidentin

Sandra Greb